

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 9. Oktober 2019

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 3

In der sozialen Pflegepflichtversicherung wird ein Pflegevorsorgefond in Form eines Sondervermögens angespart, derzeit ca. 1,3 Mrd. € jährlich.

a Mögliche Punktzahl: 6

Beschreiben Sie den Hintergrund dieser Maßnahme.

b Mögliche Punktzahl: 4

In welcher Höhe zahlen gesetzlich Pflegeversicherte ein? Wo wird das Geld verwaltet?

c Mögliche Punktzahl: 10

Beschreiben Sie die kalkulatorische Maßnahme der privaten Pflegepflichtversicherung, auch für das Alter bezahlbare Beiträge für die Versicherten zu garantieren.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 6

Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) ist dieser Fond zur Abfederung der demografischen Herausforderungen eingerichtet worden. Er dient zum einen dem Ausgleich steigender Leistungen wegen der Anzahl der Pflegebedürftigen und zum anderen einem stetig wachsenden Leistungskatalog.

b Mögliche Punktzahl: 4

Der Versicherte zahlt 0,1 % vom Einkommen, max. von der Beitragsbemessungsgrenze. Verwaltet wird der Fond von der Bundesbank.

c Mögliche Punktzahl: 10

Das Prinzip der gleichbleibenden Prämie findet sich in § 8a der MB/PPV. Danach zahlt jeder Kunde neben seinem risikogerechten Beitrag einen Sparanteil. Damit soll das erhöhte Risiko im Alter ausgeglichen werden. Auch in der privaten Pflegeversicherung gilt das Versprechen des Versicherers, keine Anpassung der Beiträge wegen des Älterwerdens der Versicherten vorzunehmen.

Aufgabe 5

Herr Bauer will sich als Versicherungsnehmer und erste versicherte Person und seine Ehefrau als zweite versicherte Person bei der Proximus Versicherung AG gegen Unfälle versichern. Im Rahmen des Beratungsgesprächs ergibt sich die Frage, wer im Schadenfall die Leistungen erhält.

Erläutern Sie, durch welche vertraglichen Vereinbarungen festgelegt werden kann, wer die Leistung erhält,

a **Mögliche Punktzahl: 8**

wenn Herr Bauer einen Unfall erleidet,

b **Mögliche Punktzahl: 12**

wenn Frau Bauer einen Unfall erleidet.

Unterscheiden Sie dabei auch die Regelungen, wenn die Versicherung für fremde oder eigene Rechnung abgeschlossen wurde. Nennen Sie jeweils die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen.

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

a **Mögliche Punktzahl: 8**

Unfall von Herrn Bauer:

- Bezugsrecht: in der Regel für die Todesfallleistung, dann erhält die bezugsberechtigte Person die Leistung, §§ 185, 159, 160 VVG, Ziffer 12 AUB.

(4 Punkte)

- Keine Regelung im Vertrag: Dann erhält die Leistung Herr Bauer, Ziffer 12 AUB.

(4 Punkte)

b **Mögliche Punktzahl: 12**

Unfall von Frau Bauer:

- Bezugsrecht: in der Regel für die Todesfallleistung, dann erhält die bezugsberechtigte Person die Leistung, §§ 185, 159, 160 VVG, Ziffer 12 AUB.

(4 Punkte)

- Versicherung für eigene Rechnung des Versicherungsnehmers, dann erhält Herr Bauer die Leistung. Frau Bauer muss bei Vertragsschluss der Vereinbarung schriftlich zustimmen, § 179 VVG, Ziffer 12 AUB.
(4 Punkte)
- Keine Regelung: Versicherung für fremde Rechnung, dann erhält der Versicherungsnehmer, Herr Bauer, die Leistung. Frau Bauer hat einen Herausgabeanspruch, § 179 VVG Ziffer 12 AUB.
(4 Punkte)